



## **Faunistische Erfassungen zum Bebauungsplan**

**„Am Jahnplatz“ – Neustadt a.d.W.**

**Stadtteil Lachen-Speyerdorf**

Auftraggeber

**Stadt Neustadt an der Weinstraße  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße**

Ersteller



Luisenstraße 14  
D – 74072 Heilbronn  
[info@laukhuf-planungsbuero.de](mailto:info@laukhuf-planungsbuero.de)

Heilbronn, August 2014



Faunistische Erfassungen Jahnplatz Neustadt a.d.W.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Methodik</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>4</b>
3.1	Vögel	4
3.2	Reptilien	5
3.3	Fledermäuse	5
3.4	Sonstige Beobachtungen	8
<b>4</b>	<b>Literatur</b>	<b>10</b>



## 1 Rahmenbedingungen

Auf Grundlage einer Potentialeinschätzung im Jahr 2013 (Datenerhebung und örtliche Überprüfung im Herbst 2012) wurden mögliche Auswirkungen eines Bebauungsplanes im Bereich Jahnplatz (Stadt Neustadt a.d.W. – Stadtteil Lachen-Speyerdorf) auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten überprüft. Das Ergebnis dieser Potentialeinschätzung war, dass der geplante Eingriff insbesondere für Reptilien und hinsichtlich der Avifauna für potentielle Vorkommen der Haubenlerche eine mögliche Beeinträchtigung darstellen könnte. Für Fledermäuse wurde eine Verschlechterung der Jagdgebiete und Wanderkorridore für möglich gehalten.

Daher sollte das Bebauungsplangebiet im Frühjahr und Frühsommer 2014 auf das Vorkommen von Reptilien, Fledermäusen und der Haubenlerche näher untersucht werden.

## 2 Methodik

Zur Erfassung der Haubenlerche sowie der Vorkommen von Reptilien wurden an vier Tagen die entsprechenden Begehungen durchgeführt:

10. April 2014;

16. April 2014;

5. Mai 2014;

3. Juni 2014

In geeignet erscheinenden Strukturen wurde gezielt nach Zaun- und Mauereidechsen gesucht. Neben der konkreten Suche nach Vorkommen der Haubenlerche wurden auch nebenbei zufällig beobachtete Vogelarten notiert.

Die Nachweisschwelle der Zauneidechse liegt sehr hoch. Das bedeutet, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Aktivitätsphasen und der versteckten Lebensweise der Art ein Nachweis bei kleiner Populationsstärke oft schwer zu erbringen ist. Um eine sichere Einschätzung hinsichtlich des Vorkommens zu erleichtern, haben sich Befragungen von Anwohnern und Nutzern von Grundstücken als geeignet gezeigt. Während der Begehungen wurden daher möglichst viele Nutzer der im Gebiet liegenden bzw. angrenzenden Gärten sowie der Platzwart der beiden Fußballplätze befragt.



Am 2. Juni und 6. Juni 2014 fanden die Begehungen zur Erfassung der Fledermausvorkommen statt. Dazu wurde das Gebiet jeweils von 21.<sup>00</sup> bis 0.<sup>00</sup> entlang von Transekten begangen. An neun Beobachtungspunkten (D 1 – D 9) wurde für 10 min verweilt und während dieser Zeit die Umgebung mit einem Bat-Detektor (Petterson D240X) überprüft. Zusätzlich lief während der Erfassung ein Bat-Recorder (batcorder 3.0-ecoObs), um eine Absicherung zu ermöglichen. Am 2. Juni wurden über Nacht zwei Bat-Recorder an Gehölzen installiert (Brec 1 und Brec 2). Am 6. Juni wurde nochmals bei Brec 2 ein Recorder aufgehängt. Die Auswertung der aufgezeichneten Rufe wurde mit dem Programm „bcAdmin/batident“ durchgeführt.

Da diese Programme nicht immer eine eindeutige Bestimmung der Rufe bis zur Art ermöglichen, bedarf es auch der persönlichen Interpretation. In den Ergebnislisten sind daher unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten der entsprechenden Artenvorkommen vermerkt.

## **3 Ergebnisse**

### **3.1 Vögel**

Während aller Begehungen konnten keine Vorkommen der Haubenlerche nachgewiesen werden, so dass davon ausgegangen wird, dass das Plangebiet keine geeigneten Lebensräume aufweist. Dies wird deutlich, wenn man die nächsten bekannten Vorkommen der Art im Raum Neustadt betrachtet. Sie sind nämlich vom westlichen Ortsrand von Haßloch sowie dem Gewerbegebiet südlich von Neustadt a.d.W. bekannt ([artenfinder.rlp.de](http://artenfinder.rlp.de); mündl. Mitt. M. HÖLLGÄRTNER).

#### Weitere Beobachtungen

Zipfzalp, Amsel, Kohlmeise, Blaumeise, Turmfalke (Nahrungssuche), Elster, Dohle, Rotschwanz, Gartengrasmücke, Nachtigall



## 3.2 Reptilien

Die Zauneidechse konnte in drei Exemplaren nachgewiesen werden. Dabei deckten sich die Funde mit den Beobachtungen der befragten Anlieger. Trotz geeigneter Strukturen im Nordteil des Planungsgebietes, vor allem entlang des Kanzgrabens scheint die Zauneidechse nur ein Vorkommen im Bereich eines kleinstrukturierten Gartens am Nordrand des Geltungsbereiches und des dazugehörigen Abschnittes des Kanzgrabens zu haben.

Die Populationen von Zauneidechsen im Innenbereich von Siedlungen sind stark abhängig von der Dichte an Hauskatzen. Zauneidechsen stellen für Katzen eine beliebte Beute dar. Insbesondere bei geringer Anzahl von Versteckmöglichkeiten kann ein Bestand nahezu zusammenbrechen. Besonders entlang des Kanzgrabens waren mehrfach Katzen zu beobachten, was durchaus ursächlich für die geringe Nachweiszahl sein kann.

Für die Mauereidechse finden sich im Gebiet keine geeigneten Strukturen. Ein Nachweis konnte nicht erbracht werden. Da sich die Mauereidechse wesentlich leichter erfassen lässt als die Zauneidechse, darf sicher davon ausgegangen werden, dass die Art nicht vorkommt. Die Vorkommen der Mauereidechse im Raum Neustadt beschränken sich auf den Haardtrand sowie Bereiche entlang der Bahntrassen. Im Bereich von Lachen-Speyerdorf liegt nur ein Nachweis vom nördlich verlaufenden Speyerbach vor ([artenfinder.rlp.de](http://artenfinder.rlp.de)).

## 3.3 Fledermäuse

Insgesamt wurden von den batcordern 142 Rufe aufgezeichnet. Diese Rufzahl ist als gering einzustufen. Das Gebiet kann somit als nur mäßig attraktiv für Fledermäuse eingestuft werden.

Von den 142 Rufen waren 25 anderen Geräuschquellen zuzuordnen. 93 Rufe konnten als „pipistrelloid“, 24 Rufe als „nyctaloid“ eingeordnet werden. Der Großteil der pipistrelloiden Rufe ist eindeutig auf die Zwergfledermaus zurück zu führen, die auch regelmäßig mittels Detektor festgestellt wurde. 15 Rufe stammten mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Rauhaufledermaus.



Unter den nyctaloiden Rufen sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit der Große Abendsegler und die Breitflügelfledermaus zu erkennen. Beide Arten wurden auch mit dem Detektor erfasst und zudem durch zeitgleiche Sichtbeobachtung bestätigt. Mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit wurden durch das Programm einige wenige Rufe des Kleinen Abendseglers und der Zweifarbfledermaus ausgewertet.

Art		RL RP	RL BRD	Häufigkeit	Wahrscheinlichkeit
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	häufig	sicher
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	wenig	sicher
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	1	G	wenig	sicher
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	-	mäßig	hoch
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	wenig	gering
Zweifarfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	1	D	wenig	gering

Die Verteilung der Rufe und Detektornachweise zeigt den Bereich entlang des Mühlweges zwischen den beiden Sportplätzen als den am meisten frequentierten Raum des Planungsgebietes auf. Die Beobachtungen von Großem Abendsegler und Breitflügelfledermaus erfolgten ebenda. Eine erhöhte Aktivität, insbesondere der Zwergfledermaus, war auch entlang der im Südteil liegenden Lindenallee zu erkennen. An beiden Stellen findet sich eine durchgehende Straßenbeleuchtung und somit ein erhöhtes Nahrungsangebot. Eine weit geringere Bedeutung haben das Kleingartengebiet im Nordteil und der dort verlaufende Kanzgraben.

Die Zwergfledermaus gilt als häufigste Art der Pfalz und ist weit verbreitet. Als Spaltenbewohner jeglicher Art (Gebäude, Felsen, Baumrindenspalten) ist sie oft in Siedlungsbereichen zu finden. Sie wurde jagend im gesamten Gebiet angetroffen mit einer Häufung am Mühlweg und der Lindenallee. Mittels Detektor erfasste Soziallaute im Bereich der Kleingärten am Mühlweg könnten auf eine Besiedlung der Gartenhütten hindeuten. Zudem könnte die alte abgebrochene Weide am Mühlweg mit ihrer an vielen Stellen rissigen Rinde als Quartier dienen.

Der Große Abendsegler jagt vornehmlich an Gewässern, in Wäldern, aber auch in Siedlungen. Zum Nisten nutzt er weitgehend freistehende alte Bäume, aber auch Nistkästen. Ein jagendes Tier wurde am Mühlweg erfasst.



Die Breitflügelfledermaus ist in der Pfalz zwar selten (König & Wissing 2007), aber verbreitet. Sie bewohnt im Sommer Gebäude und jagt in Siedlungen, entlang von Gewässern und in lichten Wäldern. Die Art wurde mittels Detektor und gleichzeitiger Sichtbeobachtung am Mühlweg für kurze Zeit nachgewiesen. Vermutlich befinden sich Wochenstuben im Siedlungsbereich und der Mühlweg wird als Transferweg zur nördlich liegenden Speyerbachniederung genutzt.

Auch die Rauhautfledermaus ist in der Pfalz zwar relativ selten, jedoch verbreitet. Sie lebt bevorzugt in Laubwäldern und trockenen Kieferforsten. Jugend wird sie an Grenzlinien von Wäldern zu Gewässern angetroffen, allerdings auch in Ortschaften an Laternen. Da sie als Fernwanderer gilt, ist aber auch ein Durchzug von Tieren nicht auszuschließen. Ihre Nachweise lagen ebenfalls entlang des Mühlweges.

Der Kleine Abendsegler nutzt als Nahrungsraum überwiegend lichte Wälder und Waldränder sowie strukturreiche Säume, auch in Siedlungen. Wochenstuben liegen in Wäldern mit altem Baumbestand, seltener in Gebäuden. Die Wahrscheinlichkeit von Jagdflügen im Gebiet ist gering, da die Rufe nicht eindeutig identifiziert werden konnten.

Die Zweifarbflödermaus gilt in der Pfalz als seltene Art und ist auch im Raum Neustadt nur sehr selten nachgewiesen worden. Sie nistet in Gebäuden und jagt in überwiegend offenen Landschaftsteilen, die mit Gewässern durchzogen sind. Die Wahrscheinlichkeit von Vorkommen im Planungsgebiet ist gering, da aufgrund der verhältnismäßig wenigen Rufe eine eindeutige Zuordnung durch das Programm nicht immer möglich ist.



### 3.4 Sonstige Beobachtungen

In den sandig geprägten Nutzrasen sowie Ackerbrachen im und unmittelbar außerhalb des Planungsgebietes wurde mehrfach die Feldgrille nachgewiesen.

#### Weitere Nachweise von Insektenarten:

- Holzbiene (*Xylocopa violacea*): wenig im Kleingartenbereich im Norden
- Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*): häufig in den von Gehölzen geprägten Bereichen im Nordteil des Planungsgebietes



## 4 Zusammenfassung und gutachterliches Fazit

Die Potentialeinschätzung aus Februar 2013 zeigte auf, dass der geplante Eingriff für Reptilien und hinsichtlich der Avifauna für potentielle Vorkommen der Haubenlerche eine mögliche Beeinträchtigung darstellen könnte. Für Fledermäuse wurde eine Verschlechterung der Jagdgebiete und Wanderkorridore für möglich gehalten.

Der **Bereich der Kleingärten** - nördlich des Geltungsraums des aktuellen Bebauungsplannentwurfs - beherbergt **Reptilienhabitate**. Dieser Bereich **sollte von einer Bebauung ausgenommen und entsprechend geschützt werden**, um keine Beeinträchtigung von Lebensstätten der lokalen Population insbesondere der Zauneidechse herbeizuführen.

Andernfalls zöge dies eine weitergehende Überprüfung in artenschutzrechtlicher Hinsicht nach sich. Ggf. könnten dann entsprechende CEF-Maßnahmen notwendig werden.

Hinsichtlich der Beeinträchtigung der **Wanderkorridore von Fledermäusen** ist festzustellen, dass die Ruf-Zahl als gering und somit das Gebiet als nur mäßig attraktiv für Fledermäuse eingestuft werden kann. Zwar könnte für die im Untersuchungsraum erfassten Fledermausvorkommen die geplante Bebauung zu einer Verschlechterung der Jagdgebiete und möglicher Wanderkorridore entlang der bisherigen Ränder der Bebauung führen. Lediglich die Zwergfledermaus nutzt den Untersuchungsraum als reines Jagdgebiet. Allerdings handelt es sich bei den festgestellten Arten um recht mobile, vorwiegend Siedlungsarten, die ausweichen und andere Strukturen nutzen können.

Während die Wanderkorridore erst in zweiter Linie artenschutzrechtliche Relevanz haben, sind in erster Linie die Lebens-, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie die Einzelindividuen von artenschutzrechtlicher Bedeutung. **Daher sollten insbesondere die alten Baumbestände - vorwiegend die alte abgebrochene Weide am Mühlweg mit ihrer an vielen Stellen rissigen Rinde, die möglicherweise als Quartier dient, im Rahmen der Planung erhalten werden.** Ansonsten bedürfte es auch hier einer entsprechenden weiterführenden Untersuchung ggf. mit CEF-Maßnahmen.



Bei der **Avifauna** sind vor allem ubiquitäre Vogelarten betroffen. Dies hat jedoch keine maßgeblichen Auswirkungen auf die lokalen Populationen, solange die **Eingriffe in mögliche Bruthabitate nicht zur Brutzeit** erfolgen. Außerhalb der Wohnbebauung sind zudem strukturreiche Flächen vorzufinden, in denen die vorkommenden Arten aktiv sind und in denen auch die Futtersuch- bzw. Reproduktionsräume für diese Arten liegen.

Bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rodung von Gehölzen bzw. der Brutzeiten sind die geplanten Eingriffe im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes für die Vögel nicht erheblich.

Die für die **Haubenlerche** als möglich erachtete Beeinträchtigung durch den Eingriff konnte **nicht bestätigt** werden. Während aller Begehungen konnten keine Vorkommen der Haubenlerche nachgewiesen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass das Plangebiet weist keine geeigneten Lebensräume aufweist.

Durch Festsetzungen im Bebauungsplan wie bspw. eine naturnahe Begrünung unter verbindlichem Einsatz gebietsheimischer Bäume und Sträucher oder dem Aufbau von Naturelementen könnten entsprechende Strukturen im neuen Wohngebiet für einzelne Arten und deren Lebensraumansprüche gezielt gefördert werden.

Ggf. sind Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen (CEF) in den angrenzenden Gärten und den öffentlichen Grünbereichen zu entwickeln und festzusetzen.

## 5 Literatur

KÖNIG, H. & H. WISSING (2007): Die Fledermäuse der Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 37; 220 S.; Landau.